

# **BESCHLUSSPROTOKOLL**

**Gesellschafterversammlung der  
Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH**

**16. Juni 2016**

---

Demnach ergibt sich die folgende Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung mit Vorstellung
- Ferienpark Landal Resort Eifel Tor mit Parkmanager Serge van der Heijden
  - Aktuelle touristische Entwicklungen im Kreis Düren und in der Rureifel mit Landrat des Kreises Düren, Wolfgang Spelthahn  
Bürgermeister Peter Gremer, Heimbach und  
Bürgermeister Axel Buch, 1. Vorsitzender der Rureifel Tourismus e.V.
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift vom 4. November 2015
- TOP 3** Beratung und Verabschiedung des Jahresabschluss 2015
- TOP 4** Nachwahl im Aufsichtsrat
- TOP 5** Änderungen zum Gesellschaftsvertrag
- TOP 6** Berichte der Geschäftsführung
- TOP 7** Anregungen, Wünsche, Sonstiges

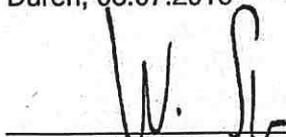
Der Vorsitzende schließt um 16:10 Uhr die Sitzung.

Prüm, 22. Juni 2016



Hibbo Tammerna, Protokoll

Düren, 08.07.2016



Landrat Wolfgang Spelthahn, Aufsichtsratsvorsitzender

3. Der Gesellschafter WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel GmbH hat uns informiert, dass gemeinsam mit dem Vulkaneifel Kreis eine Prüfung erfolgt, ob die Gesellschaftsbeteiligung evtl. auf den Kreis übertragen werden kann.  
Insofern wird vorgeschlagen vorab hierzu für den Bedarfsfall die Zustimmung zu erteilen, dass die Stammanteile der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel GmbH auf den Kreis Vulkaneifel übertragen werden können.  
Im Falle einer Übertragung der Gesellschaftsanteile wird die Geschäftsführung ermächtigt, mit den betroffenen Gesellschaftern die Übertragung notariell zu beurkunden und beim Handelsregister eine neue Gesellschafterliste eintragen zu lassen.

Alle vorgenannten Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Defizitberechnungen für die Gesellschafter.  
Die Veränderung/Reduzierung bei den Stimmanteilen betrifft ebenso nur die beteiligten Gesellschafter, die ihren Stimmanteil übertragen bzw. zurückgeben.

## **B) Inhaltliche Änderung des Gesellschaftsvertrags**

Die ET GmbH hat gemäß Gesellschaftsvertrag § 8 Abs. 1 b) einen Aufsichtsrat. Dieser besteht nach § 10 Abs. 2 derzeit aus **sechs Mitgliedern**.

Auf ausdrücklichen Wunsch und Beschluss des Kuratoriums der Zukunftsinitiative Eifel vom 4.11.2015 und mit Zustimmung des Aufsichtsrates der ET GmbH (TOP 4 der AR Sitzung vom 5.2.2015) soll die ET GmbH die Markenführung der neuen Standortmarke Eifel übernehmen.

Geübte Praxis ist bereits die Vertretung der ZI Eifel seitens der ET GmbH gegenüber Dritten bei allen formalen Rechtsgeschäften, da die ZI Eifel keine juristische Person ist.

Es zeichnet sich ab, dass die Markenführung sowohl mit personellem wie finanziellem Aufwand für die ET GmbH verbunden ist.

Die Wirtschaftsprüfer haben uns hierauf bereits angesprochen. Sie regen an sicherzustellen, dass auch über die Aufgaben und Planungen zur Markenführung die Gremien der ET GmbH entsprechend informiert werden und die wesentlichen Geschäfte auch beschließen.

Wir haben dies mit dem Aufsichtsrat beraten und vorgeschlagen, den Aufsichtsrat der ET GmbH um drei Mitglieder (1 x NRW und 2 x RLP) zu erweitern. Damit wäre sicherzustellen, dass jeweils ein Vertreter aus allen an der ZI Eifel beteiligten Kreisgebieten einen Sitz im Aufsichtsrat der ET GmbH besetzen könnte.

## **Beschluss:**

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

1. Die Gesellschafterversammlung beauftragt die Geschäftsführung alle notariellen Beurkundungen im Zuge der Veränderungen bei den Gesellschaftern und im Zuge des Beitritts der VG Kaisersesch in die Wege zu leiten.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt alle Gesellschafter anzuschreiben um deren formale Zustimmung vorab zu den Beurkundungen zu erhalten.
3. Die Geschäftsführung wird ermächtigt auf Wunsch der Gesellschafter VG Bitburger-Land und VG Südeifel die ehemaligen Stammeinlagen VG Kyllburg und Neuerburg gegen Ausgleich des Nennbetrags von je 500 € einzuziehen.
4. Die Gesellschafterversammlung stimmt einer evtl. Übertragung der Stammeinlage von der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel GmbH auf den Vulkaneifel Kreis auf Antrag des Gesellschafters zu und beauftragt in diesem Falle die Geschäftsführung mit der notariellen Beurkundung.
5. Gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrats beschließt die Gesellschafterversammlung die Erweiterung des Aufsichtsrates um drei weitere Sitze (1 x NRW und 2 x RLP). Die Änderung in § 10 Abs. 2 und 3 und § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags ist mit der anstehenden Beurkundung vorzunehmen.
6. Die Nachbesetzungen im Aufsichtsrat erfolgen zur nächsten Sitzung der Gesellschafter im November 2016, gemäß entsprechenden Vorschlägen aus dem Kreise der Gesellschafter.

54595 Prüm, 3. Juni 2016

Beratungsergebnis Gremium: **Gesellschafterversammlung der  
Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH**

Sitzung am: 16. Juni 2016

(X) Einstimmig  
(...) Mit Stimmenmehrheit  
(X) Laut Beschlussvorschlag

(...) Ja      (...) Nein      (...) Enthaltungen  
(...) Abweichender Beschluss

Prüm, 22. Juni 2016

  
Hibbo Tammena, Protokoll